Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4033**

17. Wahlperiode 01. 12. 2010

Beschlussempfehlung*)

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 17/3631, 17/3683 –

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Haßelmann, Markus Kurth, Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3058 –

Leistungskürzungen bei den Unterkunftskosten im Arbeitslosengeld II verhindern – Vermittlungsverfahren mit den Ländern unverzüglich aufnehmen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Der Bund beteiligt sich nach § 46 Absatz 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. § 46 regelt auch, dass die Höhe der Bundesbeteiligung ab dem Jahr 2008 nach der dort aufgeführten Anpassungsformel anzupassen ist, wenn sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt um mehr als 0,5 Prozent verändert hat. Da dies für den maßgeblichen Zeitraum der Fall ist, muss die Bundesbeteiligung für das Jahr 2011 gesetzlich angepasst werden.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss des Bundestages und des Bundesrates wieder aufzunehmen. Ergebnis solle sein, dass die Bundesbeteiligung künftig entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II berechnet werde. Dementsprechend sei die Bundesbeteiligung

*) Der Bericht wird gesondert verteilt.

für das Jahr 2010 auf 35,8 Prozent, für den Bundeshaushalt 2011 auf 37,7 Prozent festzulegen. Ferner müsse der Bundesanteil wieder auf alle Bundesländer gleich verteilt werden. Auf das geplante kommunale Satzungsrecht oder die Pauschalierung der Unterkunftsleistungen sei zu verzichten.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Höhe der prozentualen Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung wird für das Jahr 2011 gesetzlich angepasst. Der Beteiligungssatz des Bundes wird für das Jahr 2011 für Baden-Württemberg auf 28,5 Prozent, für Rheinland-Pfalz auf 34,5 Prozent und für die übrigen Bundesländer auf 24,5 Prozent festgesetzt. Dies entspricht einer bundesdurchschnittlichen Höhe der Bundesbeteiligung von 25,1 Prozent.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 17/3631, 17/3683 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3058 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Eine Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von bundesdurchschnittlich 25,1 Prozent im Jahr 2011 gewährleistet, dass die Kommunen entsprechend § 46 Absatz 5 SGB II in angemessenem Umfang entlastet werden. Für den Bund führen diese Beteiligungssätze im Jahr 2011 voraussichtlich zu einer finanziellen Belastung in Höhe von rund 3,6 Mrd. Euro. Gegenüber dem Haushalts-Soll 2010 von 3,4 Mrd. Euro werde der Bund damit um rund 0,2 Mrd. Euro mehr belastet.

Zu Buchstabe b

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

E. Bürokratiekosten

Mit dem Vorhaben werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben. Der Nationale Normenkontrollrat hat im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrags keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben geäußert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksachen 17/3631, 17/3683 unverändert anzunehmen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/3058 abzulehnen.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping
Vorsitzende und Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333